

Vereinbarung über den Umgang mit Medien sowie Rauchen, Alkohol und Drogen
an der Prinz-von-Homburg-Schule Neustadt (Dosse)

I. Umgang mit Medien

1. Während der gesamten Unterrichtszeit (7.30 – 16.00 Uhr) sind in den Schulgebäuden (Schulgebäude Sek I/II sowie im Primarbereich, Turnhalle, Speiseeinrichtung und WAT-Räume) Handys, Laptops, Kopfhörer sowie elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte der SchülerInnen ausgeschaltet und in der Schultasche zu verwahren. (Ausnahme bildet das Schülercafé)
2. In dringenden Fällen darf mit der Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin das Handy genutzt werden.
3. Elektronische Geräte, die von LehrerInnen für die Unterrichtsgestaltung benötigt werden, sind erlaubt!
4. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebs untersagt.
5. In der Aula ist die Nutzung von digitalen Endgeräten für die Schüler der Sekundarstufen I und II gestattet.

Sanktionen:

1. Bei erstmaligem Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät von der entsprechenden Lehrkraft eingezogen. Der Schüler/die Schülerin kann sich das Gerät am Ende seines Schultages im Sekretariat abholen.
Es erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch.
2. Bei wiederholtem Verstoß muss das Gerät von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden. Es erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch.
3. Bei Weigerung der Herausgabe erfolgt eine Anhörung mit dem Klassenleiter/der Klassenleiterin und einem Mitglied der Schulleitung.
Diese Weigerung stellt eine mutwillige Verletzung der Schulordnung dar. Erfolgt auch nach Anhörung durch die Klassenleitung und einem Mitglied der Schulleitung keine Herausgabe des Gerätes, erhält der Schüler/die Schülerin einen Verweis!
(§ 64 Abs. 1 BbgSchulG)

II. Rauchen, Alkohol und Drogen

1. Auf dem Schul- und Sportgelände ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen jeglicher Art verboten (Sportplatz, Sporthalle und angrenzende Gebäude, Schulgarten, Schulgebäude der Sekundarstufe I und II sowie Grundschule).
2. Im Sinne des Jugendschutzes (§ 4 Abs. 3 BbgSchulG) werden nicht volljährige Schüler dem Ordnungsamt gemeldet, wenn sie beim Rauchen sowie beim Genuss von Alkohol und Drogen gesehen werden.

Als Schüler der Prinz-von-Homburg-Schule verpflichte ich mich, mich an diese Vereinbarung zu halten.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Klassenleiter/in

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift